



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Sachsen-Anhalts Beitrag zum Schutz von Flüchtlingen aus Nordafrika und dem Nahen Osten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Aufgrund der militärischen Eskalation in Libyen herrscht in den Grenzregionen zwischen Libyen, Tunesien und Ägypten eine humanitäre Notlage, auf die auch das Land Sachsen-Anhalt schnell reagieren muss, um seiner humanitären Verantwortung gerecht zu werden.
Sachsen-Anhalt sieht sich somit in der Pflicht, gegenüber der Bundesregierung auf das Schicksal dieser Flüchtlinge aufmerksam zu machen und gegenüber allen Beteiligten den Schutz dieser Personen sowie deren sicheren Transit in einen der Nachbarstaaten oder die EU einzufordern.
2. Der Landtag von Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung auf, unverzüglich entsprechende Vorbereitungen für die Aufnahme von Flüchtlingen aus Nordafrika in Sachsen-Anhalt zu treffen. Dabei ist davon auszugehen, dass das Land Sachsen-Anhalt über ausreichende Kapazitäten verfügt, um Flüchtlinge aus diesen bedrohten Regionen aufzunehmen.
3. Der Landtag erwartet in diesem Zusammenhang von der Landesregierung, dass
 - diese ihre Bereitschaft erklärt, sich in Abstimmung mit der Bundesregierung und der Europäischen Union an der Aufnahme der vom UNHCR in Libyen registrierten Flüchtlinge in Deutschland zu beteiligen,
 - im Falle der Flucht einer hohen Zahl von libyschen Staatsangehörigen, welche die afrikanischen Nachbarstaaten überfordert, sie zudem selbst Kapazitäten für die Aufnahme dieser Flüchtlinge in Abstimmung mit der Bundesregierung und der Europäischen Union zur Verfügung stellt.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, zeitnah im Ausschuss für Inneres über den Stand der Realisierung von Maßnahmen mit dem Ziel der Aufnahme von Flüchtlingen aus Nordafrika Bericht zu erstatten.

(Ausgegeben am 04.05.2011)

Begründung

Angesichts der humanitären Notlage in den Grenzregionen zwischen Libyen, Tunesien und Ägypten ist es auch in der politischen Verantwortung der Bundesländer, sich an einer umfangreichen Hilfsaktion für Flüchtlinge aus Nordafrika zu beteiligen. Dazu zählt auch die Aufnahme von Flüchtlingen aus diesen Regionen.

Solange die Gefechte und Luftangriffe gegen Libyen anhalten und erst recht, wenn es zum Einsatz von Bodentruppen kommen sollte, ist mit weiteren Bürgerkriegsflüchtlingen aus dieser Region zu rechnen. Der überwiegende Teil dieser Flüchtlinge hofft nicht auf eine Weiterreise nach Europa, sondern auf den Transit in ihre Herkunftsländer bzw. auf einen vorübergehenden Schutz bis zu einer Rückkehr nach Libyen.

Das UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) hat an die Weltgemeinschaft appelliert, hunderte von Flugzeugen zur Verfügung zu stellen, um die Flüchtlinge in ihre Heimatländer zu evakuieren. Zahlreiche Staaten sind dem bereits nachgekommen. In den Flüchtlingslagern an den libyschen Grenzen besteht dringender Bedarf an humanitärer Soforthilfe, insbesondere an sanitären Anlagen und medizinischer Versorgung.

Großer Gefahr sind weiterhin Flüchtlinge u. a. aus Somalia, Eritrea, aber auch aus dem Irak und weiteren Staaten des Nahen und Mittleren Ostens ausgesetzt, welche auf ihrer Flucht nach Europa Libyen passierten und dort durch die libyschen Repressionsorgane in Aufnahmezentren und Abschiebehaftanstalten festgesetzt wurden. Insbesondere Flüchtlinge aus Somalia und Eritrea droht im Zuge des Bürgerkriegs weitere Gewalt, da sie mit Söldnern verwechselt werden und rassistische Vorurteile bereits in der Vergangenheit zu pogromartigen Übergriffen geführt haben.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender